

BMEIA-SY.7.08.47/0009-VII.3/2016

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

24/6

**Humanitäre Krise in Syrien;
Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für
Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den
Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)
für Syrien und Jordanien**

Vortrag

an den

Ministerrat

Der bewaffnete Konflikt in Syrien führte zu einer der gravierendsten humanitären Katastrophen der letzten Jahrzehnte. Laut Angaben des Amtes für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (OCHA) sind über 13,5 Mio. Syrer auf humanitäre Hilfe angewiesen. Knapp 5 Mio. Menschen suchten Zuflucht im Ausland, der Großteil unter ihnen in den Nachbarstaaten Türkei, Libanon und Jordanien. Allein in den vergangenen sieben Monaten stieg die Zahl der Binnenflüchtlinge um knapp 1 Mio. an.

Ein besonders großer Bedarf besteht an Nahrungsmittelhilfe sowie medizinischer Versorgung. 40% der Menschen in Syrien haben nur sehr beschränkten Zugang zu Lebensmitteln. Laut Weltgesundheitsorganisation benötigen 11,5 Mio. Menschen medizinische Betreuung. Rund 25.000 Menschen werden jedes Monat schwer verletzt. Dem steht, auch auf Grund der Angriffe auf medizinische Einrichtungen und Personal, eine sehr prekäre medizinische Versorgungslage gegenüber. Ein besonders dramatisches Beispiel ist der östliche Teil der Stadt Aleppo: auf rund 275.000 Menschen kommen 29 Ärzte in den fünf noch betriebsfähigen Krankenhäusern.

Der oft mangelnde oder überhaupt nicht gegebene humanitäre Zugang für die Hilfsorganisationen bildet eine der zentralen Herausforderungen. 4,5 Mio. Menschen leben in schwer zu erreichenden Regionen; mehr als 860.000 Personen in belagerten Orten.

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung (IFRK) hat gemeinsam mit dem syrischen Roten Halbmond (SARC) einen Hilfsaufruf („Emergency Appeal Syria: Complex Emergency“) lanciert; für 2016 ist ein Betrag von CHF 56,1 Mio. vorgesehen. Die Mittel werden unter anderem für die Verbesserung der medizinischen Grundversorgung sowie die

Verteilung von Nahrungsmitteln, Hygieneartikel sowie andere dringende Güter des täglichen Bedarfs verwendet.

Ein beträchtlicher Teil der Hilfsleistungen innerhalb Syriens wird durch den Syrisch Arabischen Roten Halbmond (SARC) erbracht sowie abgewickelt. Der SARC ist der wichtigste Partner der Vereinten Nationen bei der Umsetzung der humanitären Hilfe. Die IFRK finanziert die operativen Aktivitäten und die medizinische Ausrüstung aller medizinischen Einrichtungen des SARC zu 70%. Der Großteil dieser Einrichtungen befindet sich in nur schwer zugänglichen Gebieten des Landes, in denen die Gesundheitsinfrastruktur stark beschädigt ist, und stellt für jährlich bis zu 800.000 Menschen eine kostenlose Grund- und Notfallversorgung bereit.

Der Konflikt in Syrien zeitigt auch massive humanitäre Konsequenzen für die Nachbarländer und die gesamte Region. Jordanien gehört zu den am stärksten betroffenen Ländern. Laut Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) sind knapp 655.000 syrische sowie knapp 60.000 irakische Flüchtlinge in Jordanien registriert. Jordanien hat somit weltweit die zweithöchste Zahl an Flüchtlingen pro 1.000 Einwohner aufgenommen. Nur 20% der Flüchtlinge sind in Flüchtlingslagern untergebracht.

Der Zustrom an syrischen Flüchtlingen ist zu einer merklichen Belastung für das Aufnahmeland geworden: die Infrastruktur sowie die sozialen Dienstleistungen sind deutlich überlastet. Steigende Mieten und ansteigender Wettbewerb am Arbeitsmarkt führen u.a. zu Spannungen zwischen Flüchtlingen und der heimischen Bevölkerung.

UNHCR leistet im Rahmen des konsolidierten Hilfsaufrufes der Vereinten Nationen für die Regionale Flüchtlingskrise („Regional Refugee and Resilience Plan“) Hilfe in der Krisenregion. Der Finanzierungsbedarf für Jordanien beläuft sich für 2016 auf USD 320 Mio. Bisher wurde der Hilfsaufruf zu 62% finanziert. Die Tätigkeitsbereiche umfassen vor allem den Schutz der Flüchtlinge, die Bereitstellung von Unterkünften, die Stromversorgung der Lager, Bargeldhilfen und die Verteilung von Haushalts- und Hygieneartikeln.

70% der syrischen Flüchtlinge in Jordanien sind Frauen und Kinder. Sie sind besonders schutzbedürftig. Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) setzt in Zusammenarbeit mit anderen Organisationen besondere Aktivitäten zur Unterstützung von Frauen und Kindern. Dies geschieht unter anderem durch die Ausgabe von Gesundheits- und Hygienekits, Unterstützung von Frauenzentren, Schaffung von Schutzräumen oder die psychosoziale Betreuung von Opfern sexueller Gewalt. UNFPA ist in allen Hauptaufnahmелändern syrischer Flüchtlinge tätig.

Die Krise in Syrien hat auch zu zahlreichen Menschenrechtsverletzungen geführt. Das Büro des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) hat in den letzten Jahren deswegen seine Reaktionskapazität weiter ausgebaut und unterstützt insbesondere auch die Untersuchungen schwerer Menschenrechtsverletzungen, die von allen Konfliktparteien in Syrien begangen werden. Die österreichische Unterstützung soll dazu beitragen, die Analyse und Frühwarnkapazitäten des OHCHR betreffend der Menschenrechtssituation in Syrien, die bessere Integration der Menschenrechte in die humanitären und politischen Aktivitäten der Vereinten Nationen und die Kapazitäten der syrischen Zivilgesellschaft im Menschenrechtsbereich zu stärken, wobei ein besonderer Fokus auf die Unterstützung jener Personen gelegt wird, die aus ihren Heimatdörfern und -städten vertrieben wurden, jedoch weiter in Syrien trotz des zerstörerischen Konfliktes verbleiben. Österreich setzt sich traditionell im Menschenrechtsrat für die Anliegen der

Binnenvertriebenen ein und arbeitet auch eng mit dem Sonderberichterstatler der Vereinten Nationen zusammen. Dieser hat im letzten Jahr Syrien mehrmals besucht und hat in seinen Berichten auf die besonders schwierige Notlage dieser Gruppe von Menschen hingewiesen, welche auf den internationalen Schutz dringend angewiesen sind.

Österreich sollte im Sinne seiner humanitären Tradition die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft in Syrien und den von der Flüchtlingskrise betroffenen Nachbarländern weiter unterstützen.

Als österreichischer Beitrag ist ein Betrag von EUR 4,5 Mio. aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung der Beträge an die IFRK, UNHCR und UNFPA soll im Wege der ADA erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung EUR 2 Mio. für humanitäre Hilfe in Syrien, EUR 1,3 Mio. dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen für Hilfsmaßnahmen für Flüchtlinge in Jordanien, EUR 1 Mio. dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) für humanitäre Aktivitäten im Kontext der regionalen Flüchtlingskrise sowie EUR 200.000 dem Büro des Hochkommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte für Aktivitäten zum Schutz der Zivilbevölkerung in Syrien zur Verfügung zu stellen.

Wien, am 30. November 2016

KURZ m.p.